

08/09

5. März 2009

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II**
vom 04.06.2008 39

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II**
vom 04.06.2008. 59

fhtw.

**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 04. Juni 2008

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 04. Juni 2008 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 11 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 10.02.2009

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren
- Referaten
- Rechnertestaten
- schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache
- bewerteten Übungen (Übungsaufgaben) mit Rücksprache
- Präsentationen
- Hausarbeiten
- Projektaufgaben
- modulbegleitende Studienleistungen

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den ausführlichen Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte modulbegleitend geprüfte Studienleistungen erfolgt eine undifferenzierte Leistungsbeurteilung:

- Fachpraktikum

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.

(3) Module, die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote.

(4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik aufgeführt.

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß § 13 Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 110 Leistungspunkten aus dem 1. bis 4. Studienplansemester.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium, als Teil der Bachelorprüfung, liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung von Prozesswissen sowie Methoden und Technologien bei der Lösung anspruchsvoller Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsinformatik,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Wirtschaftsinformatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, diese wird vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik benannt. Sie ist in der Regel wie folgt zusammengesetzt:

- ein Professor oder eine Professorin des Studienganges Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin als Vorsitzender oder als Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Bachelorarbeit betreut und das erste Gutachten erstellt,
- ein Professor oder eine Professorin oder eine hauptamtliche Lehrkraft der FHTW Berlin oder ein/e Lehrbeauftragte/r der FHTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt. Für die Prüfungskommission muss die hauptamtliche Lehrkraft, der oder die Lehrbeauftragte oder die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin ein Professor oder eine Professorin des Studienganges Wirtschaftsinformatik, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- **B3** Buchführung und Bilanzen und **B4** Controlling bilden die Modulgruppe **Rechnungswesen**
- **B16** Programmierung 1 und **B17** Programmierung 2 bilden die Modulgruppe **Programmierung**
- **B13** Datenmodellierung und Datenbanksysteme und **B14** Datenbanktechnologien bilden die Modulgruppe **Datenbanken**
- **B29.1** English in Business Computing 1 und **B29.2** English in Business Computing 2 (und **B29.3** oder **B30** Advanced English) bilden die Modulgruppe **Englisch**.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Einführung in die BWL und VWL	5
Unternehmens- und Personalmanagement	5
Investition und Finanzierung	5
Produktionswirtschaft/Logistik	5
Marketing	4

Unternehmensplanspiel	4
Buchführung und Bilanzen	5
Controlling	5
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	6
Statistik für Wirtschaftsinformatiker	5
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4
Betr. Anwendungen der Informationsverarbeitung	5
Unternehmenssoftwaresysteme	4
Geschäftsprozesse	4
Grundlagen Projektmanagement	5
Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5
Datenbanktechnologien	5
Programmierung 1	5
Programmierung 2	5
Grundlagen des Software-Engineering	5
Modellierung von Anwendungssystemen	5
Rechnernetze und verteilte Systeme	5
Architektur verteilter Systeme	4
Webtechnologien	5
Wahlpflicht WI 1	5
Wahlpflicht WI 2	5
Kommunikationsverhalten	2
Präsentation oder Moderation	2
Teamarbeit oder Konfliktmanagement	2
Wirtschaftsrecht	2
English in Business Computing 1	4
English in Business Computing 2	4
Advanced English und AWE <u>oder</u> Advanced English <u>oder</u> 2. Fremdsprache	2 + 2 <u>oder</u> 4 <u>oder</u> 4
Summe Leistungspunkte	145

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2009 in Kraft.

§ 11 Außer-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung vom 07. November 2007 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin am 18. Februar 2008 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 30. September 2013 außer Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»

«

<Stempel>

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Einführung in die BWL und VWL	_____
Unternehmens- und Personalmanagement	_____
Investition und Finanzierung	_____
Produktionswirtschaft / Logistik	_____
Marketing	_____
Unternehmensplanspiel	_____
Rechnungswesen	_____
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	_____
Statistik für Wirtschaftsinformatiker	_____
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	_____
Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	_____
Unternehmenssoftwaresysteme	_____
Geschäftsprozesse	_____
Grundlagen Projektmanagement	_____
Datenbanken	_____
Programmierung	_____
Grundlagen des Software-Engineering	_____
Modellierung von Anwendungssystemen	_____
Rechnernetze und verteilte Systeme	_____
Webtechnologien	_____
Architektur verteilter Systeme	_____
(Wahlpflicht WI 1)	_____
(Wahlpflicht WI 2)	_____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

Kommunikationsverhalten	_____
Präsentation oder Moderation	_____
Teamarbeit oder Konfliktmanagement	_____
Wirtschaftsrecht	_____
Englisch	_____
_____	_____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Thema der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 04.06.2008 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Computing

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module/module groups:

Introduction to Business Administration and Economics	_____
Company and Personnel Management	_____
Investment and Finance	_____
Production Management/Logistics	_____
Marketing	_____
Corporate Strategy Planning Simulation	_____
Accounting	_____
Mathematics for Business Computing	_____
Statistics for Business Computing	_____
Fundamentals of Business Computing	_____
Business Applications for Information Processing	_____
Corporate Software Systems	_____
Business Processes	_____
Fundamentals of Project Management	_____
Database Systems	_____
Programming	_____
Fundamentals of Software Engineering	_____
Modelling of Application Systems	_____
Computer Networks and Distributed Systems	_____
Web Technologies	_____
Architecture of Distributed Systems	_____
(Option Business Computing 1)	_____
(Option Business Computing 2)	_____

Supplementary Options:

Communication Behaviour	_____
Presentation or Moderation	_____
Team Work or Conflict Management	_____
Business Law	_____
English	_____
_____	_____

Possible grades in degree modules:
 very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:
 "excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

The Bachelor`s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 04.06.2008 published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Assessment of oral Bachelor`s seminar/degree examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Computing

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Computing

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Wirtschaftsinformatik -

1 Inhaber/ 1.1 Familienname
InhaberIn der
Qualifikation

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt
B.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Wirtschaftsinformatik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5.400 Stunden

credit points nach ECTS: 180

davon Praxisphase: Fachpraktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder

Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der/die Absolvent/-in hat solide Kenntnisse aus den Wirtschaftsinformatik-Kernbereichen Anwendersoftwareentwicklung, Datenbanken/Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungen, Verteilte Systeme und Geschäftsprozessmanagement erlangt. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Das Studium setzt sich aus Wirtschaftsinformatik- und Grundlagenfächern sowie Wahlpflichtmodulen des gewählten Studienschwerpunktes zusammen. Es wird ein betriebliches Praktikum im Umfang von 15 Wochen absolviert. Im letzten Studiensemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Bachelorprüfung abgelegt.

Der/die Absolvent/-in ist in der Lage, basierend auf dem Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und der Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe, Systeme zu analysieren und Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen zu definieren. Er/Sie beherrscht die Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken und kennt die Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme.

Der/die Absolvent/-in ist geeignet für folgende Einsatzfelder in der beruflichen Praxis:

- Anwendungsentwicklung und
- IT-Beratung

in IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häusern, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentlichen Einrichtungen.

Studienezusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 119 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 16 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 10 cp
- Fachpraktikum: 20 cp
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 75 % Modulnoten
- 15 % Bachelorarbeit
- 10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere 6.1 Weitere Angaben

Angaben Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://wi.f4.fhtw-berlin.de/>

7 Zertifizierung Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde

Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 04. Juni 2008

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 04. Juni 2008 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 13 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Gesamtübersicht der Module und Modulbeschreibungen
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht
- Anlage 4 Richtlinien für die Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 30.01.2009

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.

(2) Ferner gelten die im § 11 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik vom 07. November 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 12/08) immatrikuliert wurden.

(3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt ein grundlegendes Verständnis für den Einsatz informationsverarbeitender Systeme im betriebswirtschaftlichen Umfeld. Seine Absolventen erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, der sie befähigt, betriebliche Anwendungs- und Informationssysteme zu konzipieren, zu realisieren, anzupassen und weiter zu entwickeln und der sie in die Lage versetzt, an IT-Projekten mitzuarbeiten.

(2) Zur Erreichung dieser Ziele baut der Studiengang folgende Kompetenzen auf:

- Analyse von Systemen und Definition von Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen
- Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und die Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe
- Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken
- Verständnis von Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Grundlegende Techniken des Projektmanagements

(3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der FHTW Berlin konzentriert sich auf die Berufsfelder Anwendungsentwicklung und IT-Beratung. Es findet keine Spezialisierung auf bestimmte Branchen und Unternehmensgrößen statt. Im Wesentlichen ist der Studiengang produktneutral wobei die konkrete Durchführung des Studiums im Bereich der Betrieblichen Anwendungssysteme das Berufsfeld SAP-Beratung unterstützt.

- (4) Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häuser, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentliche Einrichtungen.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik - Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen des 4. Semesters finden in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit statt, danach beginnt das Fachpraktikum.
- (5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet in der ersten Hälfte des 6. Semesters statt und umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).
- (2) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und AWE/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 20 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 10 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache). Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse.
- (2) Die AWE sind im Umfang von 6 Leistungspunkten für Softskills vorgesehen, darunter mit 2 Leistungspunkten als Pflichtmodul (B25) und mit 4 Leistungspunkten als Wahlpflichtmodule (B26, B27). Im Umfang von weiteren 2 Leistungspunkten ist das Modul Recht (B28) verbindlich. Im Umfang von ebenfalls 2 Leistungspunkten kann ein zusätzliches AWE-Modul (B30) frei gewählt werden.
- (3) Darüber hinaus können zu Lasten des AWE-Moduls B30 und des Englischmoduls B29.3 vier Leistungspunkte für vertiefende Fremdsprachenausbildung in Englisch oder einer zweiten Fremdsprache aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen genutzt werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum (gem. Anlage 4) im Umfang von 20 Leistungspunkten (ECTS), welches in der Regel mit der 9. Woche des 4. Studienplansemesters beginnen soll. Sein Umfang entspricht 15 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Unit „Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz“ in der letzten Semesterwoche des 4. Semesters durchgeführt. Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gemäß Anlage 4.

§ 11 Übergangsregelungen

Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind, und Module bzw. Lehrveranstaltungen nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. -prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik vom 07. November 2008 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 12/08), **NICHT** mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 04. Juni 2008 absolvieren.

Module der Studienordnung vom 07. November 2007		Module der Studienordnung vom 04. Juni 2008	
B1	BWL 1	B2	Unternehmens- und Personalmanagement
B2	BWL 2	B35	Investition und Finanzierung
B35	BWL 3	B37	Marketing
B3	Rechnungswesen 1	B3	Buchführung und Bilanzen
B4	Rechnungswesen 2	B4	Controlling
B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker	B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker
B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
B9	Unternehmenssoftwaresysteme	B9	Unternehmenssoftwaresysteme
B10	Geschäftsprozesse	B10	Geschäftsprozesse
B11	Grundlagen Projektmanagement	B11	Grundlagen Projektmanagement
B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme
B14	Datenbanktechnologien	B14	Datenbanktechnologien
B16	Programmierung 1	B16	Programmierung 1
B17	Programmierung 2	B17	Programmierung 2
B19	Grundlagen des Software-Engineering	B19	Grundlagen des Software-Engineering
B20	Modellierung von Anwendungssystemen	B20	Modellierung von Anwendungssystemen
B21	Rechnernetze und verteilte Systeme	B21	Rechnernetze und verteilte Systeme
B22	Webtechnologien 1	B22	Webtechnologien
B23	Architektur verteilter Systeme	B23	Architektur verteilter Systeme
B25	AWE - Kommunikationsverhalten	B25	AWE - Kommunikationsverhalten
B26	AWE - Präsentation oder AWE - Moderation (WP)	B26	AWE - Präsentation oder AWE - Moderation (WP)
B27	AWE- Teamarbeit oder AWE - Konfliktmanagement(WP)	B27	AWE - Teamarbeit oder AWE - Konfliktmanagement(WP)
B28	AWE - Wirtschaftsrecht	B28	AWE - Wirtschaftsrecht (AWE)
B29.1	English in Business Computing 1	B29.1	English in Business Computing 1

B29.2	English in Business Computing 2	B29.2	English in Business Computing 2
B29.3	Advanced English (WP)	B29.3	Advanced English (WP)
B30	Freiwählbares AWE-Modul	B30	Freiwählbares AWE-Modul
B12	Wahlpflicht WI 1	B12	Wahlpflicht WI 1
B31	Wahlpflicht WI 2	B31	Wahlpflicht WI 2

Über die hier nicht ausgeführten Module B18, B15 und B24 der auslaufenden Studienordnung vom 07. November 2007 entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2009 in Kraft.

§ 13 Außer-Kraft-Treten

Die Studienordnung vom 07. November 2007 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin am 18. Februar 2008 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 30. September 2013 außer Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- Datenverarbeitungskaufmann/-frau (BA 7746)
- Fachinformatiker/-in (BA 7748)
- Informatikkaufmann/-frau (BA 7746)
- IT-System-Elektroniker/IT-System-Elektronikerin (BA 3146)
- Informations- und Telekommunikationskaufmann/-kauffrau (BA 7746)
- Industriekaufmann/-frau
- IT-Systemkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Gesamtübersicht der Module**Betriebswirtschaftliche und mathematische Grundlagen**

Betriebswirtschaftslehre

- B1 Einführung in die BWL und VWL
B2 Unternehmens- und Personalmanagement
B35 Investition und Finanzierung
B36 Produktionswirtschaft/Logistik
B37 Marketing
B38 Unternehmensplanspiel

Rechnungswesen

- B3 Buchführung und Bilanzen
B4 Controlling

Mathematik/ Statistik

- B5 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
B6 Statistik für Wirtschaftsinformatiker

Betriebliche Anwendungssysteme

- B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
B9 Unternehmenssoftwaresysteme

Führung in der Informationsverarbeitung

- B10 *Geschäftsprozesse*
B11 Grundlagen Projektmanagement

Datenbanken

- B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme
B14 Datenbanktechnologien

Anwendungssystementwicklung

- B16 Programmierung 1
B17 Programmierung 2
B19 Grundlagen des Software-Engineering
B20 Modellierung von Anwendungssystemen

Verteilte Systeme

- B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
B22 Webtechnologien
B23 Architektur verteilter Systeme

Softskills/AWE/Fremdsprachen

- B25 Kommunikationsverhalten
- B26 Präsentation *oder* Moderation (WP 1 aus 2)
- B26.1 - *Präsentation*
- B26.2 - *Moderation*
- B27 Teamarbeit *oder* Konfliktmanagement (WP 1 aus 2)
- B27.1 - *Teamarbeit*
- B27.2 - *Konfliktmanagement*
- B28 Wirtschaftsrecht
- B29 Englisch
- B29.1 - English in Business Computing 1
- B29.2 - English in Business Computing 2
- B29.3 - Advanced English
- B30 AWE

Wahlpflichtmodule

- B12 Wahlpflicht WI 1
- B12.1 Informationswirtschaft
- B12.2 Systemanalyse und Inhouse-Consulting
- B31 Wahlpflicht WI 2
- B31.1 *Verteilte Anwendungen*
- B31.2 *Ausgewählte ERP-Systeme und Tools*
- B31.3 *Spezielle Programmierung*
- B31.4 *Software Ergonomie*
- B31.6 *Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme*

Praktikum und Abschlussarbeit

- B32 Fachpraktikum, einschl. Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz (AEA)
- B33 Bachelorarbeit
- B34 Bachelorseminar/Kolloquium

Modulbeschreibungen

Name	B1 Einführung in die BWL und VWL
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die grundlegenden Modelle der BWL und VWL • Verständnis der grundlegenden Modelle betriebswirtschaftlichen Handelns • Verständnis der Zusammenhänge zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Entscheidungen • Einblick in Fragen der Standortwahl und der Rechtsform • Verständnis aufbau- und ablauforganisatorischer Strukturen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 Unternehmens- und Personalmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Aufgaben und Inhalte des Managements in institutioneller und funktionaler Sicht • Verständnis der zur Funktionserfüllung notwendigen konzeptionellen Grundlagen und Instrumente • Einblick in Führungsstile und die sie begründenden Theorien • Verständnis für die unterschiedlichen Methoden der Organisationsforschung, ihre Anwendung und deren Folgeabschätzung • Verständnis für die Aufgaben und Methoden der Personalwirtschaft (Personalbedarfsbemessung, Personalbeschaffung, Personalentwicklung) <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Einführung in die BWL und VWL
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B35 Investition und Finanzierung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Grundfragen der Investition • Kenntnis der Investitionsrechenverfahren und deren Vor-/Nachteile • Verständnis der Risiken und Unsicherheiten in Investitionsentscheidungen • Fähigkeiten zur mathematischen Modellierung dieses Sachverhalte • Verständnis für die Grundlagen der Finanzierung und ihrer Anwendung in der Praxis • Einblick in moderne Finanzinstrumente <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Einführung in die BWL und VWL
Notwendige Vor.	Keine

Name	B36 Produktionswirtschaft/Logistik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Überzeugung, dass eine exzellente Material- und Produktionswirtschaft als zentrales Element der Wertschöpfungskette ohne modernes Informationsmanagement und eine übergreifende Sichtweise heutiger Managementansätze nicht möglich ist • Verständnis der Wertschöpfungsprozesse in Produktion, Logistik, Dienstleistung • Kennen lernen der üblichen Methoden der Bedarfsvorhersage, der Planung von Kapazitätsangebot und Kapazitätsbedarf sowie ihrer Harmonisierung mit Durchlaufterminierung, Kapazitätsterminierung und Maßnahmen der Fertigungssteuerung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Einführung in die BWL und VWL, B3 Buchführung und Bilanzen, B4 Controlling
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B37 Marketing
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Grundlagen des Marketing und ihrer Anwendung in der Praxis • Einblick in die Methoden der Marktanalyse, Marktinformation und Marktforschung • Grundverständnis die Marketinginstrumente <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Einführung in die BWL und VWL
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B38 Unternehmensplanspiel
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen praxisnah die vernetzten Zusammenhänge im Unternehmen kennen. • Sie erwerben die Fähigkeit, mit unternehmensexternen und – internen Informationsquellen umzugehen. Sie sammeln Erfahrung in der Informationsanalyse, -auswertung und -verdichtung sowie im Aufbau und Einsatz von Controllinginstrumenten. • Sie koordinieren Führungsaufgaben, erleben die Unsicherheit im Rahmen der Entscheidungsfindung und bewältigen Konflikte innerhalb des eigenen Führungsteams. • Sie entwickeln Verhandlungsstrategien und führen Präsentationen vor potentiellen Geldgebern durch. • Insgesamt bietet das Planspiel den Teilnehmern eine gute Plattform zur Festigung, Vertiefung und Anwendung des im Studium erworbenen Wissens. <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Informationsbeschaffung und –bewertung • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Einführung in die BWL und VWL, B2 Unternehmens- und Personalmanagement, B35 Investition und Finanzierung, B3 Buchführung und Bilanzen, B4 Controlling
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B3 Buchführung und Bilanzen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse methodischer Grundlagen und Instrumente der informativen Abbildung geschäftlicher Tätigkeiten • Verständnis der Einordnung des Informationssystems des externen Rechnungswesens (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) in die betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen • Verständnis der Systematik der Erfassung und informativen Abbildung von Geschäftsvorfällen und ihrer bestandsverändernden Wirkung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Einführung in die BWL und VWL
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B4 Controlling
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Kosten- und Leistungsrechnung als Basis von Controllingssystemen • Fähigkeit zur Analyse von Kosten- und Leistungsstrukturen, zur Anwendung von Kostenverrechnungs- und Kalkulationsverfahren und zur Nutzung von Methoden der Kostenplanung • Fähigkeit zur Kommunikation der Ergebnisse an Vertreter anderer Fachdisziplinen • Fähigkeit zur Nutzung von Controllingssystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Einführung in die BWL und VWL, B3 Buchführung und Bilanzen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B5 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der formalen mathematischen Denkweise • Grundkenntnisse in wichtigen mathematischen Teilgebieten (Analysis, lineare Algebra) <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für abstrakte/formale Modelle
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B6 Statistik für Wirtschaftsinformatiker
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis über die Vorgehensweise der deskriptiven Statistik/Unterschied zur schließenden Statistik • Übersicht über Methoden der Datenerhebung und über wichtige Datenquellen in der Wirtschafts- und Sozialstatistik • Kenntnisse über Methoden der deskriptiven univariaten Verteilungsanalyse, Korrelations- und Regressions- sowie Zeitreihenanalyse • Kenntnisse über Verhältniszahlen/Indexzahlen als Grundlage für die Konstruktion von Wert-, Preis- und Mengenindizes • Kenntnisse zur Nutzung von Statistiksoftware zur Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse am Beispiel einer ausgewählten Statistik-Standardsoftware • Fähigkeit zur Vorbereitung und Durchführung computergestützter deskriptiver Datenanalysen für ausgewählte Problemstellungen unter Nutzung von Statistiksoftware <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlene Voraussetzungen	B5 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der grundsätzlichen Herangehensweisen der Wirtschaftsinformatik • Fähigkeit der problemorientierten Abbildung einfacher Informationsprozesse aus dem Bereich Wirtschaft auf einen Computer • Verständnis des Zusammenhangs von betrieblichen Geschäftsprozessen und Informationstechnik • Kenntnis des Aufbau eines Computers • Verständnis der Funktionalität von Betriebssystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung • Kenntnis von Ordnungssystemen und Geschäftsprozessen • Verständnis integrierter Informationsverarbeitung • Kenntnis aktueller Trends • Überblick über relevante Literatur und Produkte <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Empfohlenen Voraussetzungen	B1 Einführung in die BWL und VWL, B3 Buchführung und Bilanzen, B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Unternehmenssoftwaresysteme
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Unternehmenssoftwarekonzepten für kleine, mittelständische und große Unternehmen • Verständnis von Anbieter- und Anwendersicht • Unterstützung ausgewählter integrierter Prozesse mit Unternehmenssoftware <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlenen Voraussetzungen	B4 Controlling, B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung, B11 Grundlagen Projektmanagement
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Geschäftsprozesse
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Methoden des Geschäftsprozessmanagements • Fertigkeiten zur Modellierung von Geschäftsprozessen unter Verwendung ausgewählter Softwareprodukte • Fähigkeit zur Bewertung der Einsatzmöglichkeiten ausgewählter Softwareprodukte für die Analyse, Simulation und Workflowunterstützung von Geschäftsprozessen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung • Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein
Empfohlenen Voraussetzungen	B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B11 Grundlagen Projektmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des Fach- und Methodenwissen zur Projektarbeit • Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition • Kenntnis der Elemente der Projektplanung und deren Zusammenwirken • Kenntnis von Methoden und Techniken zur Erhebung, Analyse, Konzeptentwicklung, Realisierung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Rolle von Datenbanksystemen bei der Entwicklung betrieblicher Informationssysteme • Fähigkeit, Informationsbedürfnisse betriebswirtschaftlicher Prozesse in formale Datenmodelle umzusetzen • Fähigkeit, relationale Datenbestände mittels SQL auszuwerten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B14 Datenbanktechnologien
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Arbeitsweise relationaler Datenbanksysteme • Verständnis des Zusammenspiels von Datenbanksystemen und Programmen im Rahmen der Anwendungsentwicklung • Verständnis für Performanzaspekte in datenbankbasierten Anwendungen • Fähigkeit zum Aufbau effizienter Datenbanken • Fähigkeit zur Implementierung von Funktionalität innerhalb einer Datenbank, insbesondere zur Konsistenzsicherung • Überblick über administrative Tätigkeiten: Systemtuning, Datensicherung, Rechteverwaltung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen
Empfohlene Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B16 Programmierung 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des algorithmischen Denkens • Einstieg in die objektorientierte Programmierung • Strukturierung und Modularisierung von Problemlösungen • Verstehen des objektorientierten Klassenkonzepts • Sicherer Umgang mit Interpreter/Compiler und der Entwicklungsumgebung • Kennen lernen relevanter Literatur und Dokumentation <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 Programmierung 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweitern der Kenntnisse zur Objektorientierung • Sicherer Umgang mit Vererbung, Interfaces und Polymorphismus • Fähigkeit zum Speichern und Einlesen von Daten in und aus Dateien und zum Einsatz dynamischer Datenstrukturen • Vertiefen der Kenntnisse zur Programmierung in ausgewählten Gebieten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für technologische Grundlagen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlenen Voraussetzungen	B16 Programmierung 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B19 Grundlagen des Software-Engineering
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Einsatz methodischer Konzepte im Rahmen der Anwendersoftwareentwicklung • Befähigung zur Anwendung der UML für komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen • Erwerb von Kenntnissen zum Softwareentwicklungsprozess • Überblick zu Prinzipien und Methoden des SE • Kennen lernen der UML als methodischen Standard für die Anforderungsdefinition und für den Softwareentwurf • Erwerb von Fähigkeiten zur Bewertung methodischer Konzepte <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Empfohlenen Voraussetzungen	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, B16 Programmierung 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B20 Modellierung von Anwendungssystemen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis weiterer methodischer Konzepte für die Entwicklung der fachlichen Spezifikation im Rahmen der Anwendersoftwareentwicklung • Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Anwendung von Methoden, Verfahren und Tools für die modellgetriebene Softwareentwicklung (MDD) • Erwerb von Fähigkeiten zur Bewertung unterschiedlicher methodischer Konzepte • Kenntnis von Vorgehens- und Prozessmodellen im Rahmen eines Projektes zur SE • Aneignung von Erfahrungen in der Projektarbeit; Projekt zu MDD <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlenen Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme, B17 Programmierung 2, B19 Grundlagen des Software-Engineering
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Einsatz von Netzwerktechnologien • Befähigung zur Analyse und Synthese von Netzwerkarchitekturen • Erwerb von Kenntnissen in der TCP/IP Architektur <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Verständnis für technologische Grundlagen
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B22 Webtechnologien
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Aufbau des Inter-/Intra-/Extranets – Allgemein Web • Befähigung zur Konzeption von Websites • Verständnis für den technischen Ablauf der Internetkommunikation <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen
Empfohlenen Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme, B16 Programmierung 1, B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B23 Architektur verteilter Systeme
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb eines grundlegenden Verständnisses für vernetzte und verteilte Systeme • Befähigung zur nachhaltigen Konzeption unter Berücksichtigung von Migrationsaspekten von vernetzten und verteilten Systemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen
Empfohlenen Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme, B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B32 Fachpraktikum, einschl. Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz (AEA)
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertraut machen mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Wirtschaftsinformatik in der Praxis • Kennen lernen von praktischer Projektarbeit <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Ausprägen von Fähigkeiten zur Teamarbeit, Konfliktfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 der Studienordnung

Name	B33 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, eine klar abgegrenzte praxisbezogene Problemstellung mit dem erworbenen Fach- und Methodenwissen erfolgreich mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten • Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit • Die Anforderungen an die Arbeit entsprechen den im Bachelorstudengang erworbenen Kompetenzen
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §6

Name	B34 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit der Darstellung des eigenen Arbeitsansatzes und der eigenen Ergebnisse • Fähigkeit, die Arbeitsansätze und Ergebnisse der anderen Teilnehmer zu bewerten und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §7

Modulbeschreibungen: AWE/Softskills – Pflichtmodul

Name	B25 Kommunikationsverhalten
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundlagen der Kommunikationstheorie mit Relevanz für die Gestaltung personaler Kommunikationssituationen in typischen Arbeitssituationen • Kenntnis theoretischer Grundlagen verschiedener Verhandlungsansätze • Erwerb und Vertiefung von Analyse- und Argumentationskompetenz • Aufbau zielorientierter Gesprächsführung • Entwicklung kritischer Reflexionsfähigkeit zum kommunikativen Verhalten und seiner Wirkung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: AWE/Softskills – Wahlpflichtmodule

Name	B26.1 Präsentation
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Fach- und Methodenwissen unterschiedlicher Präsentationsmedien und deren angemessene Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik • Kenntnis unterschiedlicher Visualisierungs- und Gestaltungsansätze und Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B26.2 Moderation
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von unterschiedlichen Moderationstechniken und deren angemessene Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik • Kenntnis unterschiedlicher Moderations- und Mediationsansätze sowie Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen • Verständnis für die Anwendbarkeit der Moderations- und Mediationsansätze <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27.1 Teamarbeit
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis kommunikationswissenschaftlicher und sozialpsychologischer Grundlagen der Kommunikation in Gruppen und der zielorientierten Führung von Teams • Kenntnis von Kommunikationsregeln für typische Teamsituationen in Projektgruppen • Evaluierung von Kommunikationsregeln anhand von Fallbeispielen auf ihre Wirkung • Verständnis für die Anwendbarkeit der Kommunikationsregeln <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27.2 Konfliktmanagement
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Konfliktmodellen und Eskalationsstufen der Gruppenkommunikation • Kenntnis von Methoden der Deeskalation für typische Krisen- und Konfliktsituationen in Arbeitsgruppen • Aufbau von Sozialkompetenz für kommunikative Herausforderungen in Projekten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: AWE: Recht – Pflichtmodul

Name	B28 Wirtschaftsrecht
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Grundstrukturen des deutschen Wirtschaftsrechts • Erkennen rechtlicher Probleme und Risiken, soweit sie in einem Unternehmen auftauchen, in denen typischerweise Wirtschaftsinformatiker tätig sind und deren Lösung bzw. Bearbeitung gemeinsam mit juristisch ausgebildetem Personal erfolgt • Fähigkeit, juristische Fragen offensiv – wenn auch unter Nutzung zusätzlicher externen KnowHows – anzugehen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Controlling
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: Fremdsprache/Englisch - Pflichtmodule

Name	B29.1 English in Business Computing 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaftsinformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in Englisch auf Abitur-/Fachabiturniveau
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B29.2 English in Business Computing 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B29.1 English in Business Computing 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: AWE/Fremdsprache - Wahlpflichtmodule**Variante 1:**

Name	B29.3 Advanced English
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2) Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B29.2 English in Business Computing 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B30 AWE
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, sich mit kulturellen, sozialen, politischen Fragestellungen zu befassen oder sich mit anderen fachlichen Bereichen vertraut zu machen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 2:

Name	B29.3 + B30 Advanced English
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2) Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene	B29.2 English in Business Computing 2

Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 3:

Name	B29.3 + B30 Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:**für Wirtschaftsinformatik 1:**

Name	B12.1 Informationswirtschaft
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kenntnisse zu Informationen als Ressource • Verständnis und Beurteilungsvermögen für die Bedeutung von Informationen für den Erfolg von Unternehmen • Verständnis der Informationsbewirtschaftung in Unternehmen • Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition • Fähigkeit zur strukturierten Untersuchung von Handlungsalternativen • Verständnis der wirtschaftlichen Informationsversorgung der Entscheider und Anwender <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Zielfindung und Zieleingrenzung • Informationsbeschaffung und -bewertung • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12.2 Systemanalyse und Inhouse-Consulting
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kenntnisse zu Methoden und Techniken der Systemanalyse • Verständnis des Inhouse Consultings • Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition • Fähigkeit zur Anwendung von Erhebungsinstrumenten • Fähigkeit zur systematischen Untersuchung von Unternehmensstrukturen • Fähigkeit zur Ermittlung und Untersuchung von Problemlösungsalternativen • Fähigkeit zur Vorbereitung von Entscheidungsprozessen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Zielfindung und Zieleingrenzung • Informationsbeschaffung und -bewertung • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

für Wirtschaftsinformatik 2:

Name	B31.1 Verteilte Anwendungen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis für spezielle Anwendungen aus dem Bereich vernetzter und verteilter Systeme, z.B. Enterprise Content Management Systeme • Fähigkeit zur Erarbeitung eines Einsatzkonzepts auf dem Gebiet vernetzter und verteilter Systeme unter Berücksichtigung von Migrationsaspekten, z.B. für Enterprise Content Management Systeme • Fähigkeit zum Lösen fachlicher Aufgabenstellungen mit Hilfe verteilter Anwendungen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B23 Architektur verteilter Systeme, B24 Webtechnologien
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.2 Ausgewählte ERP-Systeme und Tools
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Detailwissen zu ausgewählten ERP-Systemen bzw. Tools • Erkennung von Marktrelevanz der betreffenden Systeme • Bewertungen von Marktangeboten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Unternehmenssoftwaresysteme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.3 Spezielle Programmierung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Entwicklung verteilter Anwendungen, Anwendungen zur Verarbeitung von XML-Dokumenten oder Web-Anwendungen • Fähigkeit der Anwendung von Entwurfsmustern <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für technologische Grundlagen • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlene Voraussetzungen	B17 Programmierung 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.4 Software Ergonomie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Beschreibung der Anforderungen von Nutzern von Softwaresystemen (vor allem hinsichtlich der Benutzbarkeit) • Kenntnis wahrnehmungs- und kognitionspsychologischer Verhaltensweisen von Benutzern, einschließlich inter- und intraindividuelle Unterschiede • Kenntnis ergonomischer Normen zur Gestaltung von Dialogsystemen und Fähigkeit, diese anzuwenden • Analyse und Bewertung (Evaluation) von Softwaresystemen unter Beachtung des Anwendungskontextes und konkreter Benutzer • Problembezogene fachunabhängige Kommunikation mit Benutzern von Softwaresystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B17 Programmierung 2, B20 Modellierung von Anwendungssystemen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.6 Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur arbeitsteiligen Entwicklung datenbankgestützter Anwendungssysteme unter Nutzung aktueller Infrastruktur-Rahmenwerke <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B14 Datenbanktechnologien, B17 Programmierung 2, B20 Modellierung von Anwendungssystemen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B32 Fachpraktikum	siehe Anlage 4 der Studienordnung
B33 Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6
B34 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7

 Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

Nr.	<u>Wahlpflichtmodule WI 1 (1 aus 2)</u>	Leistungspunkte
B12.1	Informationswirtschaft	5
B12.2	Systemanalyse und Inhouse-Consulting	5

Nr.	<u>Wahlpflichtmodule WI 2 (1 aus 5)</u>	Leistungspunkte
B31.1	Verteilte Anwendungen	5
B31.2	Ausgewählte ERP-Systeme und Tools	5
B31.3	Spezielle Programmierung	5
B31.4	Software Ergonomie	5
B31.6	Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme	5

Wahlpflichtmodule AWE/Softskills:

Nr.	<u>Softskills-Wahlpflichtmodule (1 aus 2)</u>	Leistungspunkte
B26.1	Präsentation	2
B26.2	Moderation	2

Nr.	<u>Softskills-Wahlpflichtmodule (1 aus 2)</u>	Leistungspunkte
B27.1	Teamarbeit	2
B27.2	Konfliktmanagement	2

Wahlpflichtmodule AWE/Fremdsprachen:

Variante 1:

Nr.	<u>AWE/Fremdsprachenmodule</u>	Leistungspunkte
B29.3	Advanced English	2
B30	AWE	2

Variante 2:

Nr.	<u>AWE/Fremdsprachenmodule</u>	Leistungspunkte
B29.3 + B30	Advanced English	4

Variante 3:

Nr.	<u>AWE/Fremdsprachenmodule</u>	Leistungspunkte
B29.3 + B30	2. Fremdsprache aus dem Sprachangebot der ZE Fremdsprachen	4

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplanübersicht

Module Bachelor Wirtschaftsinformatik			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Einführung in die BWL und VWL	P	SU	4	5						
B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	P	SU/Ü	4/2	6						
B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	P	SU	2	4						
B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	P	SU/Ü	2/2	5						
B16	Programmierung 1	P	SU/Ü	2/2	5						
B21	Rechnernetze und verteilte Systeme	P	SU/Ü	2/2	5						
B2	Unternehmens- und Personalmanagement	P				SU	4	5			
B3	Buchführung und Bilanzen	P				SU/Ü	2/2	5			
B14	Datenbanktechnologien	P				SU/Ü	2/2	5			
B17	Programmierung 2	P				SU/Ü	2/2	5			
B19	Grundlagen des Software-Engineering	P				SU/Ü	2/2	5			
B22	Webtechnologien	P				SU/Ü	2/2	5			
B4	Controlling	P							SU/Ü	2/2	5
B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	P							SU/Ü	2/2	5
B35	Investition und Finanzierung	P							SU/Ü	2/2	5
B20	Modellierung von Anwendungssystemen	P							SU/Ü	2/2	5
B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker	P							SU/Ü	2/2	5
B29.1	English in Business Computing 1	P							Ü	4	4
	Summe je Semester			16/ 8	30		14/ 10	30		10/ 14	29

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 S = Seminar
 P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach
 SWS = Semesterwochenstunden
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Module Bachelor Wirtschaftsinformatik		4. Semester				5. Semester			6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B11	Grundlagen Projektmanagement	P	SU/Ü	2/2	5						
B25	Kommunikationsverhalten	P	SU	2	2						
B26	Präsentation <u>oder</u> Moderation	WP	SU	2	2						
B28	Wirtschaftsrecht	P	SU	2	2						
B32	Fachpraktikum	P	SU	2	20						
B36	Produktionswirtschaft/Logistik	P				SU/Ü	2/2	5			
B37	Marketing	P				SU	2	4			
B38	Unternehmensplanspiel	P				SU	2	4			
B23	Architektur verteilter Systeme	P				Ü	2	4			
B9	Unternehmenssoftware-systeme	P				Ü	2	4			
B10	Geschäftsprozesse	P				Ü	2	4			
B27	Teamarbeit <u>oder</u> Konfliktmanagement	WP				SU	2	2			
B29.2	English in Business Computing 2	P				Ü	4	4			
B12	Wahlpflicht WI 1	WP							SU/Ü	2/2	5
B29.3	Advanced English	WP							Ü	2	2
B30	AWE	WP							SU	2	2
B31	Wahlpflicht WI 2	WP							Ü	3	5
B33	Bachelorarbeit	P									12
B34	Bachelorseminar/ Kolloquium	P							Ü	1	3
	Summe je Semester			10/2	31		8/12	31		4/8	29
	Summe Bachelor									116	180

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt zum Semesteranfang. Die Workload beträgt 12 LP · 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Richtlinien für die Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**§ 1 Ausbildungsbereiche und -inhalte**

(1) Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Wirtschaftsinformatikausbildung an der FHTW Berlin. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis des Wirtschaftsinformatikers vertraut gemacht. Sie sollen ihr Methoden- und Prozesswissen in Praxissituationen zur erfolgreichen Lösung typischer Wirtschaftsinformatikaufgabenstellungen einsetzen. Daneben sollen sie Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten.

(2) Die Studierenden können in allen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsinformatik eingesetzt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte, ob eine vorgeschlagene Tätigkeit einem Einsatzbereich der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden kann.

§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum findet in der zweiten Hälfte des 4. Studienplansemesters statt. Es umfasst einen Zeitraum von 15 Wochen zu je 37 Stunden. Diese 555 Stunden entsprechen zusammen mit einem Arbeitszeitanteil von 45 Stunden für die auswertende Lehrveranstaltung der studentischen Workload von 20 Leistungspunkten.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Studierende sind zum praktischen Studiensemester zugelassen, wenn Sie alle Leistungsnachweise erbracht haben, die die Studienordnung für die ersten drei Fachsemester des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik vorsieht.

(2) Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von maximal 10 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 4 Betreuung und Nachweise

(1) Die/der Praktikumsbeauftragte des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik betreut die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Fachpraktikums.

(2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb,
- Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz.
- schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb bestätigter Praxisbericht, aus dem die Tätigkeiten während des Praktikums sowie die erbrachten Ergebnisse hervorgehen.

(3) Die Praxisberichte werden undifferenziert von den jeweiligen Hochschulbetreuern bewertet.

(4) Die Praxisphase gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle in Abs. 2 aufgeführten Nachweise erbracht und dieses von der/dem Praxisbeauftragten schriftlich bestätigt wurde.